

„es wolle die hohe Staatsregierung die Unzulänglichkeit und die Mängel der Localitäten für die Ständeversammlung in Betracht ziehen und noch dem gegenwärtigen Landtage Vorschläge für deren Abhülfe unterbreiten.“

zur einstimmigen Annahme gelangt.

Die Entschliebung über diesen Antrag hat der unterzeichneten Deputation nicht schwer fallen können. Vier ihrer Mitglieder müssen auf Grund eigener Erfahrung alles Das bestätigen, was jenseits über die Beschränktheit und das Ungenügende der Garderoben, Kanzlei- und Deputationslocalitäten erwähnt worden ist; sämtliche Mitglieder der Ersten Kammer aber werden Gelegenheit gehabt haben, sich durch eigene Anschauung davon zu überzeugen, daß der Sitzungssaal der Zweiten Kammer in der That nicht mehr den erforderlichen Raum zur Aufnahme von achtzig Abgeordneten, der Regierungskommissare und der Stenographen darbietet.

Aber auch die Erste Kammer muß in die Klage über die Mangelhaftigkeit der ihr überwiesenen Localitäten einstimmen. Vor Allem hat das Präsidium an den Einwirkungen des seine Sige beherrschenden unvortheilhaften Lichtes zu leiden, weiter ist der gänzliche Mangel eines Konferenzzimmers, die räumliche Beschränktheit der Kanzleilocalität, die dormalige Vereinigung des Garderoben- und Dienerlocals in einem ungenügenden engen Raume, endlich aber noch das zu beklagen, daß dem Directorium der Kammer und den vier ständigen Deputationen zusammen mehr nicht als zwei größere Zimmer und eine einzige kleine und beschränkte Piece zur Verfügung stehen.

Hat man nun auch die hieraus hervorgehenden Unzuträglichkeiten zeither mit Resignation ertragen, so können solche doch jetzt, da der Gegenstand einmal zur Sprache gebracht worden ist, nicht unausgesprochen bleiben.

Die unterzeichnete Deputation erachtet es für vollkommen an der Zeit, die Staatsregierung auf die vorhandenen, auch ihrer Wahrnehmung sicherlich nicht entgangenen Uebelstände aufmerksam zu machen.

Für eine Verlegung der Localitäten für die Ständeversammlung in ein anderes Gebäude, am allerwenigsten aber für den Neubau eines Ständehauses könnte die Deputation aus Rücksichten der Pietät und des finanziellen Staatsinteresses sich nicht erklären; wohl aber glaubt sie sich der Erwartung hingeben zu dürfen, daß durch Einräumung der Localitäten im Landhause selbst, welche gegenwärtig noch königl. Behörden inne haben, eventuell durch Ein- und Erweiterungsbauten allen den gerügten Uebelständen werde abgeholfen werden können, ohne das Staatsbudget mit unverhältnißmäßigen hohen Ausgaben zu belasten.

Insofern nun die Staatsregierung durch den von der Zweiten Kammer beschlossenen Antrag zu eingehenden Erörterungen und zur Prüfung von auf abhülfsliche Maßnahmen gerichteten Vorschlägen veranlaßt werden soll, kann sich die unterzeichnete Deputation mit demselben auch befreunden und rathet deshalb an,

„die Kammer wolle ihren Beitritt zu dem obigen Antrage erklären.“

Präsident von Friesen: Wünscht Jemand zu Position 86 1 das Wort?

Kammerherr von Zehmen: Die geehrte Deputation spricht auf S. 27 des Berichts ihre Ansicht dahin aus, daß sie sich für Verlegung der Localitäten für die Ständeversammlung in ein anderes Gebäude, am allerwenigsten aber für den Neubau eines Ständehauses aus Rücksichten der Pietät und des finanziellen Staatsinteresses nicht erklären könne. Ich muß bekennen, daß ich anderer Meinung bin. Die gerügten Mängel, die wir ja Alle genügend aus Erfahrung kennen, werden nach meiner Ansicht durch einen bloßen Umbau nicht beseitigt; dies wäre der einzige Ausweg, der nach der Deputationsansicht noch übrig bliebe. Könnten auch vielleicht durch einen Umbau einzelne Deputationszimmer, an denen es für Deputationsberatungen oft fehlt, gewonnen werden, so wird doch etwas Wesentliches nach meiner Ansicht nicht erreicht werden können. Vor allen Dingen ist eine Erweiterung der Sitzungslocalitäten fast eine Unmöglichkeit. Ich kann mich hierbei auf die Ansicht eines Sachverständigen beziehen, der sich einmal hierüber gelegentlich gegen mich ausgesprochen hat. Bei der letzten Veränderung unserer Sitzungslocalitäten hat sogar unser Sitzungssaal etwas verkürzt werden müssen, um nur die allernothwendigsten Räume außerhalb des Sitzungssaals zu gewinnen. Am wenigsten werden durch den Umbau des Innern des Landhauses die Uebelstände beseitigt, die durch die Lage des Landhauses selbst in einer der lebhaftesten Verkehrsstraßen der Stadt herbeigeführt werden, die für die Sitzungen, wie für den Verkehr nicht unbedeutend sind, da während der Sitzung der Zweiten Kammer die Straße allemal gesperrt werden muß. Wer überhaupt Erfahrungen im Bauwesen hat, der weiß, was ein Umbau innerhalb eines großen Gebäudes zu bedeuten hat. Es ist unvermeidlich, daß der innere Zusammenhang des Gebäudes zerrissen wird. Die Folge ist die, daß in der Regel etwas Zweckmäßiges nicht hergestellt wird und ein solcher Umbau, im Verhältniß zu dem, was dadurch gewonnen wird, außerordentlich kostspielig sich herausstellt; jedenfalls müßten wir doch auch für weitere Unterbringung der Behörden sorgen, welche Platz machen müßten, da jedes Fleckchen benutzt ist. Es ist mit einem Worte eine halbe Maßregel und bei halben Maßregeln kommt in der Regel nichts Gutes heraus. Wollen wir überhaupt die angeführten Uebelstände in unseren Sitzungslocalitäten, die wir jetzt mit Jahre langen Beschwerden ertragen haben, verbessern, so glaube ich, müssen wir uns doch einmal, wenn auch nicht gleich jetzt, doch in nicht zu langer Zeit zu einem vollständigen Neubau entschließen. Die Einrichtung unserer Sitzungslocalitäten für die Erste und Zweite Kammer in einem andern Gebäude würde mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen haben, wie bei einem Umbau. Man hat sich auf die Pietät bezogen. Allerdings knüpft uns ein gewisses historisches Interesse an dieses Haus; allein meine Herren, ich vermag die Pietät allerdings nicht so weit zu treiben,